

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 87

Kronstadt, 1. November

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 92. Sitzung vom 7. October. Nach der Bestätigung des Protokolls, und nachdem die Verwahrung des einen Dobokaer Comitatsdeputirten gegen die im Feldpolizeigesetzworschlag vorkommende Benennung Sachsenboden vorgelesen worden, würdigt der eine Udvarhelyer Stuhldeputirte in einigen kurzen Bemerkungen die in der vorigen (91.) Sitzung vom Kezdi-Wásárhelyer Deputirten gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen, wobei er jedoch alles zu vermeiden wünscht, was Aufregung veranlassen oder die Würde der Berathung verletzen dürfte. Am Schlusse seiner Rede fordert er die Stände auf, zu diesem unerquicklichen, sich in Persönlichkeiten ergehenden Gegenstande nicht zu sprechen. Diese und Sr. Excellenz des Hrn. Präsidenten Aufforderung hatte die Folge, daß die diesfällige Debatte ein Ende hatte und die Stände zur Tagesordnung übergingen. Gegenstand der heutigen Berathung war: einige bereits lateinisch abgefaßte Repräsentationen und Gesetzworschläge in ungarischer Sprache abzufassen, wobei ein Hofsekretär und Regalist (zum erstenmal in ungarischer Fassung) eine Repräsentation vorlas, in welcher die Stände dafür, daß Sr. Majestät mit väterlich-fürstlicher Gnade zu gestatten geruht haben, daß die Gesetzworschläge schon vom gegenwärtigen Landtage Behufs der Allerhöchsten Sanction in ungarischer Sprache unterbreitet werden dürfen, ihren unterthänigsten Dank abstatten; ebenso wurden vorgelesen, einige Gesetzworschläge und Repräsentationen wegen Indigenats und Adelsverleihungen, und in Sachen der Gränzstreitigkeiten des Koloscher und Biharer Comitats. — Diese Konzepte waren, wie Sr. Excellenz der Präs. bemerkte, bereits alle Stadien der Berathung durchgegangen und die gegenwärtige Aufgabe war deren Fassung in die ungarische Sprache. Der eine Csíker Deputirte verlangte, daß die Beschwerden seiner Sender wegen nicht erfolgter Vollziehung des in den Produktionsprozessen mehrerer Familien zu deren Gunsten erfolgten Allerhöchsten Entscheidung wornach diese Familien, weil sie ihren Adel urkundlich erweisen, von der Militärverpflichtung befreit werden sollten, in Verhandlung ge-

nommen werde. Sr. Excellenz der Präsident entgegnet, daß wohl Jedermann die Wichtigkeit der Sache anerkenne, und derselbe ohne Zweifel zur Berathung kommen werde, doch lägen dormalen andere Gegenstände vor. Indessen mögen sich die Stände, wenn es ihnen so gefällt vorläufig damit beschäftigen. — Es folgte die Auflesung des Gutachtens und bezüglich Vorschlags der systematischen Deputation über das Erbrecht in gerader Linie und die Sammlung der Gesetzartikel seit 1669. Es wurde bestimmt, dieselben in Circulation zu setzen, eben so das Intimat des k. Suberniums, worin Hochdasselbe auf die Anfrage Sr. Excellenz des Ständepäsidenten Aufklärung gibt über die Nichtanordnung der Militärgewalt in Angelegenheit der im Fogarasher Distrikt in Beschlag genommenen Urbarrialgründe. — Der eine Aranyoscher Deputirte beschwerte sich über die Vertretung des Marktes Felviny auf dem Landtage; Der Klausenburger Deputirte führte Beschwerde wegen der Rückzahlung der Tagelder der Deputirten von den Taralorten aus den betreffenden Alodialcassen. Beide Beschwerden wurden zur vorläufigen Berathung bewiesen. — Der Bizaknaer Deputirte wünscht Namens seiner Sender, daß für die Deputirten ihrer Gerichtsbarkeit die Tagelder von 63 fl. auf je sechs Wochen auf 100 fl. erhöht würden da, Bizakna eben so viel Steuer zahlt als Karlsburg dessen Deputirte 100 fl. beziehen. — Kezdi-Wásárhely wünscht den seine Erhebung in die Reihe der k. freien Städte betreffenden Vorschlag der systematischen Deputation in Verhandlung genommen. Auf diese Anträge bemerkte Sr. Excellenz der Präsident, daß derlei Gesuche, wenn solche von der Commission für Beschwerden vorläufig verhandelt werden am Ende des Landtags erledigt würden. — Das k. Subernium sendete die aus der heutigen Sitzung mitgetheilten Concepte zurück, und die Stände nahmen die durch Hochdasselbe beantragten Veränderungen an. Zuletzt wurden noch einige Adelsbriefe und Privilegien publizirt (darunter das Privilegium für das Kronstädter Leihhaus.) Hier nun, in so weit dabei Sachsen theilhaftig waren, legte der k. Fiscaldirector Verwahrung ein, indem der „Königsboden“ durchaus keine adelige Bevorrechtigung duldet. — Der Hermannstädter Deputirte wiederholte bei jeder Erwähnung des Königsbodens die Verwahrung gegen diese Benennung.

93. Sitzung vom 8. October. Den größten Theil der Sitzung nahm die Auflesung und feierliche Bestätigung der in der nächsten Sitzung festgestellten Repräsentationen und Gesetzartikel weg, zu deren Ueberfendung an Se. Excellenz den k. Commissär eine Deputation ernannt wurde.

Gegen das Ende der Sitzung bringt der eine Dobokaer Comitatsdeputirte in Folge seiner Instruktion folgende Vorschläge: 1. eine Bitte um die Allerhöchste gnädigste Bestätigung der bezüglich des Nationaltheaters, Museums und Landeshauses vom vorigen Landtag hinaufgesendeten Gesetzartikel. 2. Garantie gegen die durch die Zünfte der Entwicklung der Industrie gestellten Hindernisse. 3. Betheiligung des Landes an landwirthschaftlichen Vereinen. 4. Entwerfung von Instruktionen für die Beamten der ungarischen Comitats und Distrikte. 5. Errichtung von thierärztlichen Anstalten zur Hemmung der Viehseuche. 6. Aufstellung einer zweckmäßigen Waldordnung. 7. Eine systematische Ausarbeitung eines den Anforderungen der Zeit entsprechenden Strafgesetzbuchs. 8. Einrichtung eines Prätoriums für den Dobokaer Comitats. 9. Die Angelegenheit der Gemeindegärten. 10. Die Befreiung der Edelleute von einer Session und der Szekler, welche Steuer zahlen von dieser Last. — Diese Anträge fanden große Theilnahme. Die Koloscher Comitats- und Fogarascher Distriktsdeputirten sprachen diese Theilnahme im Sinne ihrer Instruktion noch besonders aus und baten Se. Exc. der Präsident möchte diese hochwichtigen Gegenstände möglichst bald an die Reihe bringen. Der Präsident erklärte, daß dormalen mehrere Gegenstände den Ständen vorliegen, zum Theil die von ihm dem Präsidenten selbst in Antrag gebrachten, zum Theile solche, welche die Stände an die Tagesordnung wünschten. Wenn nach der Erledigung dieser Zeit übrig bliebe, so würden wohl auch die von Comitats Doboka in Anregung gebrachten verhandelt werden. Der Koloscher Obergespan sieht nicht ein, warum die Dobokaer Anträge alle besonders und einzeln zur Tagesordnung kommen müßten, er wünscht sie einer Commission überwiesen. Hierauf bemerkt der Präsident, daß mehrere Gegenstände, wie Schauspielhaus, Museum u. eben nicht Gegenstände einer Commission werden könnten, und schloß die Sitzung mit der Aufforderung, daß sich die Stände auf die angekündigten Urbarialgesetzartikel vorbereiten möchten.

Der königl. siebenbürgische Thesaurariatssekretär Ignaz v. Beringer ist am 18. October l. J. mit Tode abgegangen.

Ungarn.

Die löbl. Stände des Baranyaer Comitats sind den Zünften nicht hold. Sie haben ihre Landtagsdeputirten instruiert, daß die Zünfte abgeschafft werden und den Störern in ihrem Comitats erlaubt ohne Ge-

sellen auf eigene Faust zu arbeiten. Die Zünfte dieses Comitats haben deshalb an die hohe Statthalterei recurirt und diese h. Stelle hat den Störern das Arbeiten auf eigene Faust verboten, außer sie hätten von allerh. Ort die Erlaubnis dazu. Die Stände von Baranya bleiben aber bei ihrem Beschluß und wollen der h. Statthalterei deshalb berichten. — Aus Arad wird der „Panonia“ Anfang Octob. geschrieben: Nicht nur die von der Centraldirection herabgesendeten Ingenieure haben ihre Vermessungen begonnen, sondern auch von Seite einer Deputation des l. Comitats und der Stadt ist der Bahnhof bereits ausgesteckt worden, was eine eigene Festlichkeit zur Folge hatte, bei welcher sich die lautesten und herzlichsten Glückwünsche für die Gründer und Leiter dieser Bahn so wie für das glückliche Gelingen der Ausführung kund gaben, die um so inniger jeder Brust entquollen, als es nun, wo die Centralbahn Siebenbürgens über Arad gehen wird, gewiß ist, daß diese königl. Freistadt einer schönen Zukunft entgegen geht und in kurzer Zeit in die Reihe der ersten Städte des Unterlandes treten wird.

Die Deputirteninstruktion des Graner Comitats zum nächsten Landtag verlangt: Se. k. k. Hoheit Erzherzog Stephan solle in der Art wie Sein h. Vater zum Reichspalatin gewählt werden. — In Betreff der Rekrutenstellung sollen neue Gesetze gebracht werden. — Eine gegenseitige Feuer- und Wasserversicherungsanstalt eingeführt und die Avicität abgeschafft werden. Der Adel will für gemeinnützige Zwecke als: Zur Volks-erziehung, zu Eisenbahnen, und Abschaffung der Mauthen Steuer zahlen. Ueberall sollen Grundbücher eingeführt werden. Der Graner Comitats will keine Volksvertretung, weil das Volk noch nicht so weit herangebildet sei. Die Volkserziehung soll im Princip des Christenthums und in nationaler Richtung eingeführt werden. Die ungarische Sprache soll allgemein als Diplomatische angewendet, die Städte laut Abschluß des vorigen Landtags coordinirt und das Stimmrecht der Capitel, Abteien und freien Bezirke durch ein neues Gesetz ausgesprochen werden. Die Partes und wenn möglich ganz Siebenbürgen dem Königreich Ungarn einverleibt werden. Die Zünfte sollen coordinirt werden. Die ewige Grundablösung soll zwar nicht durch ein zwingendes Gesetz anbefohlen, jedoch die Ablösung des Unterthans durch eine Anleihe eines Creditinstituts oder durch theilweise Ablösung erleichtert werden u. Das Graner Comitats hat zwei conservative Deputirte gewählt.

Kroatien.

Am 18. October wurde die Landescongregation der drei vereinigten Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien unter klingendem Spiel der Garnisonsmusikbände von dem Banal-Kommentenent Er. Exc. Bischof v. Haulik eröffnet. Se. Exc. bemerkte im Verlauf seiner Rede, daß der bevorstehende Landtag in Preßburg von allen bis noch gehaltenen der wichtigste sei, und

125

wenn er gut ausfalle am besten die allgemeine Wohlfahrt befördern könne; dagegen würde er aber auch, wenn er einen unglücklichen Verlauf und Ende haben sollte — was Gott verhüten wolle — sehr traurige Folgen nach sich ziehen! Nicht übertriebene Anforderungen und hohle Theorien und Feindseligkeiten gegen die Regierung verlangt Sr. Exc. von den Deputirten, sondern ein gemäßigtes Auftreten Aller. — „Indem ich aber conservative Principien, das Princip der aufrichtigen Anhänglichkeit an die Regierung lobe, sprach der Redner, wünschte ich nicht, daß Jemand meine Worte in dem Sinne nehmen möchte als wäre ich ein Freund der Stockung, des Stillstandes oder der Fürsprecher irgend einer slavischen, die eigenen Rechte geringschätzenden Unterwürfigkeit. Beides ist gewiß meinem Geiste gleich fremd; und zwar das Erste um so mehr, als ich klar einsehe, wie Vieles es bei uns fast in jedem Zweige des Staatsbaues gibt, das abzuändern, durch Anderes zu ersetzen, zu verbessern nicht nur erprieslich, als vielmehr nothwendig ist; das Andere schon deshalb, weil ich stets die Ansicht hegte, daß man die gesetzliche und gemäßigte Verfechtung eigener Rechte Niemanden übel nehmen dürfe. Wenn daher Diejenigen, die auf die Gesetzgebung Einfluß üben, mit der Zeit fortschreiten wollen, wenn sie verbessern wollen was zu verbessern ist, herstellen was mangelt, wenn sie reformiren wollen, was man für untauglich erkennt oder was den Anforderungen der Gegenwart nicht genug entspricht; oder wenn, im Falle die Regierung der nationalen Consistenz zuwiderlaufende Absichten kund gegeben oder den Gesetzen nicht genug Achtung bezeugen sollte, die Landesstände für ihr Recht in die Schranken treten und ihre Institutionen verteidigen: so werde ich nie Anstand nehmen, dieses ihr Verfahren nicht nur als erlaubt sondern auch als lobenswerth zu bezeichnen. Jenen Neuerungsküßel jedoch, und daß der Regierung immer und selbst dann wenn sie ihre aufrichtige Absicht für die Aufrechthaltung der Constitution und der Nationalität an den Tag legt und keiner Gesetzverletzung mit Grund beschuldigt werden kann, ja wenn sie vielmehr durch ihre Vorschläge und selbst durch Thatfachen ihr Wohlwollen gegen die Nation bezeugt — daß man auch dann noch anstatt des Dankes verschiedene Hindernisse in den Weg legt und entgegengesetzte, um nicht zu sagen feindselige Tendenzen zur Schau trägt: dieß kann unmöglich weder gebilligt noch auch auf solche Weise das Wohl der Nation gefördert werden. Man hatte diese Gattung von Edelmuth zur Genüge bethätigt, und viel Beredsamkeit ist selbst auf einigen der letzten Reichstage entwickelt worden, wodurch wir jedoch weder aufgeklärt, noch beglückter wurden; meine Ansicht ist es auch, daß wir auf diesem Wege die Frist von Jahrhunderten, um die wir hinter anderen Nationen zurückgeblieben, niemals ausfüllen werden. Nicht schöne Redensarten, nicht die kühne Fertigkeit des Bekämpfens ist es, dessen wir bedürfen, sondern vielmehr größere Genauigkeit und Ordnung in der Administration, ein fester Credit selbst im Auslande, Straßen, Handel, eine mehr

rationelle Landwirthschaft, die Industrie und der Aufschwung der schönen Künste, und endlich die religiöse und sittliche Ausbildung des Volkes — das ist es, was uns noth thut; dieses aber wird nicht durch Worte erreicht sondern durch Thaten, nicht durch Streit und Zank sondern durch Einklang des Willens, durch gegenseitiges Wohlwollen und Zuvorkommen, durch Vertrauen und kluge Wachsamkeit, und endlich durch Mäßigung. Wer aber eine andere Ansicht hegt in dieser Beziehung, der ist, so glaube ich, entweder erfüllt von voreingefassten Meinungen, oder ihn befeelt nicht der Gedanke der allgemeinen Wohlfahrt, sondern es sind andere Beweggründe und Leidenschaften, die seinen Handlungen zum Grunde liegen. — Und dieß berührt zu haben wird genügen meine Behauptung zu erhärten, daß diese unsere Landesversammlung vom allgemeinen Standpunkt sowohl des Zustandes der unter der ungarischen Krone vereinigten Völker als auch des bevorstehenden Reichstages auf welchen sie durch die Ablegatenwahl und ihre Instructionen ihren Einfluß üben wird, betrachtet, von großer Wichtigkeit sei. „Wir müssen auch gestehen, daß diese unsere Versammlung bezüglich unserer eigenen municipalen Existenz von nicht geringerem Belange sei. „Wir müssen uns nämlich und zwar mit gerechtem Schmerzföhle gestehen, daß unsere Municipalrechte schon seit einigen Jahrzehenden von entgegengesetzten Bestrebungen angefeindet, verdächtigt, ja sogar hart angefochten werden; und dies zum Theile von mehreren ungarischen Jurisdictionen, hauptsächlich aber am gemeinschaftlichen Landtage, und was noch trauriger, sogar von einigen kroatischen Landesföhnen die diese Zwecke bald versteckter bald offener verfolgen. Daß diese Anfechtungen auf dem nahen Reichstage wieder erneuert werden, wird kaum von irgend Jemand bezweifelt werden können. Wenn daher je, so bedürfen wir gewiß jetzt reifer Ueberlegung um zu geeigneten Mitteln zu greifen, durch welche diese Institutionen unseres Vaterlandes, die durch lange Gewohnheit gleichsam zur anderen Natur der Landesbewohner wurden und nach deren Vernichtung man diesen Königreichen weder Frieden noch Glück in Aussicht stellen kann, — aufrecht erhalten und beschirmt werden.“

(Schluß f.)

Ausland.

Toscana.

Die „Florentiner Zeitung“ enthält nachstehende landesfürstliche Proclamation:

„Wir Leopold II., von Gottes Gnaden, kaiserl. Prinz von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lucca &c. &c.“

„Der Tag ist herangekommen, worin der größte Theil des Toscanischen Volkes einen einzigen Staat bilden kann. Gott ließ es nicht zu, daß diese Vereinigung in jenen unglücklichen Zeiten vor sich gehe als, die

durch Kriege und Blutvergießen geschehenden Vergrößerungen der Staaten die Gestalt und die Wirkungen von Eroberungen hatten. Diese Vereinigung vollzieht sich gegenwärtig in friedlicher Weise als eine Wiedervereinigung von Söhnen einer und der nämlichen Familie. Auch ist im Gefolge dieses Ereignisses keine fürstliche Trauer, da die Verträge bei Lebzeiten Ihrer Majestät der Herzogin von Parma ihre Ausführung erhalten, und da Sr. königl. Hoheit der Herzog von Lucca, Carl Ludwig, jede persönliche Rücksicht jenem Wohle großmüthig nachgesetzt hat, welches die Lucchenser sowohl von ihrer Vereinigung mit den übrigen Toscanischen Brüdern, als auch davon erlangen konnten, daß sie in dem Augenblicke, als Wir uns mit wichtigen Reformen beschäftigen, die ihnen alsogleich zu Gute kommen können, Toscanische Unterthanen werden.“

„Lucchenser, Ihr tratet nicht in eine neue Familie ein, sondern ihr vermehrt und stärkt eine alte Familie, welcher es endlich zur Freude gereicht, ihre Mitglieder unter den nämlichen Gesetzen vereinigt, an den nämlichen Wohlthaten Theil nehmen zu sehen. So wie ihr Ursprung gemeinsam, ihr gesellschaftlicher Gang ähnlich und ihr Schicksal unzertrennlich ist, so soll auch ihre politische Regierung nunmehr gleich und es sollen die Ursachen ihrer bessern Zukunft identisch sein. Die Natur hat sie zu Brüdern in dem nämlichen Lande gemacht; das Gesetz macht sie dermalen zu Bürgern des nämlichen Vaterlandes.“

„Wiewohl Wir tief fühlen, wie die Vergrößerung des von der göttlichen Vorsehung Unserer Leitung überwiesenen Staates nur eine Vermehrung der Sorgen und der Pflichten ist, so halten Wir es dennoch für Unsere Pflicht, Uns diese Last und Unsern neuen so wie Unsern alten Unterthanen jene Wohlthat im Voraus zuzuweisen, welche Unseres Hoffens aus der Einigkeit eines loyalen Gehorsams für Alle gleichförmig entspringen muß. Wir hoffen, daß zur Erreichung dieses Zieles die Last der neuen Verwaltung Uns durch die Weisheit der Beamten durch die Treue der Miliz, durch den ausdauernden Eifer der Bürgergarde, durch die patriotische Milde der Geistlichkeit, durch die administrative Erfahrung der Patrizier, durch das tiefe Wissen der Gelehrten, endlich durch die musterhafte Betriebsamkeit eines durch seine heimische Thätigkeit gerühmten Volkes erleichtert werden wird.“

„Nach Einsicht daher des von Sr. königl. Hoheit Unserm geliebtesten Vetter, Carl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca, zu Modena unterm 15. d. M. ausgestellten Entsagungs- und Verzichtleistungs-Actes, wodurch die Souveränität über diesen Staat, dem Art. 102 der Wiener Congressacte und dem Vertrage von Florenz vom 28. November 1844 gemäß, Uns unmittelbar übertragen wird: erklären Wir, die Regierung desselben vollständig übernehmen zu wollen, und beauftragen daher zur förmlichen Besitzergreifung desselben

in Unserm Namen, Unsern wirklichen geheimen Rath, Großkreuz des Leopold Ordens, Marquis Rinuccini welcher zur Entgegennahme der gewöhnlichen Huldigungen und Inaugurations-Eide für alle bestehenden Aemter und Behörden, der Stadt und des Gebiets von Lucca, abgeordnet ist“

„Lucchenser! eine neue Aera beginnt für Toscana, und es wird euch zum Ruhme gereichen, sie dadurch anzunehmen daß Ihr euch mit den andern guten und getreuen Toscanern an euren Fürsten und Vater eng anschließt, auf daß er euch Allen ohne Unterschied Gutes erweisen könne, wie wenn Wir nie getrennt gewesen wären, so wie Wir nunmehr bestimmt sind unzertrennlich von einander zu sein.“

Gegeben den 11. October 1847.

Leopold.

B. F. Cempini.

L. Albani.

Lucca.

Die „Gazetta di Firenze“ vom 11. October veröffentlicht in seiner Beilage zwei vom 5. d. M. aus Modena datirte und an die Unterthanen des Herzogthums Lucca gerichtete Proclamationen des spanischen Infanten und Herzogs von Lucca, Carl Ludwig von Bourbon. In der ersten erklärt der Herzog, daß, nachdem er schon unterm 2. Junius d. J. mit dem Herzoge von Toscana einen Vertrag zur Aufhebung der zwischen beiden Staaten bestehenden Zolllinien abgeschlossen, er gegenwärtig auch seiner Souveränität über das Herzogthum Lucca in der Absicht freiwillig entsage, damit die durch S. 102 der Wiener Congressacte vom Jahre 1815 stipulirte seinerzeitige Abtretung jenes Landes an Toscana, schon gegenwärtig vor sich gehen könne. Gleichzeitig behält der Fürst, bis zu seiner einstigen Antretung der Regierung des Herzogthums Parma, für sich und den Erbprinzen seinen Sohn den Titel eines Herzogs von Lucca, enthebt die Lucchenser von ihrem bisherigen Unterthaneneide und trägt dem unterm 12. September d. J. errichteten Staatsconseil auf, die Regierung über das Herzogthum dem Großherzoge von Toscana oder dem mit der Uebernahme derselben Beauftragten vollständig zu übergeben. Eine dieser Proclamation beigefügte Urkunde des spanischen Infanten Ferdinand von Bourbon, bisherigen Erbprinzen von Lucca, erklärt in seinem und seiner Erben Namen ihn für vollkommen einverstanden mit obiger Abtretung.

In der zweiten ebenfalls an die Lucchenser gerichteten Proclamation nimmt der Fürst von dem Herzogthume, über welches er durch vier und zwanzig Jahre geherrscht hatte, Abschied, und ermahnt die Einwohner desselben, dem neuen Landesfürsten und seinen Behörden treu und gehorsam zu sein, und der Religion, welche sie bisher so ausgezeichnete, fortwährend anhänglich zu bleiben.

Einladung zur Pränumeration

auf die

Pressburger Zeitung

während des Reichstags.

Die politische **Pressburger Zeitung** und die damit verbundene belletristische Zeitschrift **Pannonia** haben sich unter der bewährten Redaction des Hrn. **Adolph Neustadt** einen wohlgegründeten Ruf in der Lesewelt erworben. Wir brauchen zu ihrer Empfehlung nicht Neues vorzubringen. Eine besondere Wichtigkeit erlangt jedoch diese Zeitung durch den Abdruck der

Reichstagsberichte,

welche authentisch, faßlich, in klarer Uebersicht und schnellstens mitgetheilt werden.

Da keine andere politische Zeitung weder in ungar. noch deutscher Sprache am Der der Reichsversammlung erscheint, so ist dies das **einzigste Organ**, wodurch die **Debatten und Resultate** allsogleich zur Kenntniß des Publikums gelangen. Es ist auch von der Redaction die Veranstaltung getroffen, daß über die **Sitzungen der Magnaten wie der Ständetafel**, so wie über die sogenannten **Circularsitzungen** fortlaufende Referate dergestalt gegeben werden, daß **noch an demselben Tage** kurz und bündig die **Beschlüsse** veröffentlicht und im nächsten Blatte bereits die **Neden** in Detail gedruckt erscheinen. — Durch die Begünstigung daß die Zeitung in Pressburg erscheint, wo die Reichsstände berathen, so wie durch die Anordnung, daß die **Pressburger Zeitung** erst **Abends** ausgegeben und mit der Post versandt wird, ist es allein möglich, daß diese Zeitung von keinem andern Journale übertroffen werden kann. Mit Recht können wir daher die **Pressburger Zeitung** als die **zuverlässigste und schnellste Mittheilerin** der Reichstagsberichte anempfehlen.

Außerdem werden aber wie früher die **Tagesbegebenheiten** des In- und Auslandes, so wie das **Gesamtgebiet der Politik** in gedrängten Notizen und kurzen Uebersichten dargestellt, und um all dies liefern zu können, sollen stets **Beilagen** ausgegeben werden, so oft es das **Materiale** erfordert, und zwar ohne **Erhöhung** des bisherigen Preises. Die

Pannonia

ist allen Liebhabern einer anregenden und amüsanten Lecture als ein stets erheiterndes, durch **Mannigfaltigkeit** und **vielfache Artikel** ausgezeichnetes Unterhaltungsblatt bekannt. Das alte **Renommée** soll bewahrt und durch die **Mitwirkung** des neuen Mitarbeiters Hrn. **Joseph Weyl**, dessen **humorvolle Aufsätze** allgemeinen Beifall finden, erhöht werden.

Jeden Wochentag erscheint eine Nummer.

Der halbjährige Preis für Ungarn und Siebenbürgen ist, per Post mit wöchentlich zweimaliger Versendung unter eigenem gedruckten Couvert 6 fl. 24 kr., mit täglicher Postversendung 7 fl. 24 kr.

Um den neu eintretenden pl. t. Abonnenten die **Pressburger Zeitung** mit Beginn der Reichstagsberichte zukommen zu lassen, wird eine **Pränumeration** vom 1. November an eröffnet, und zwar:

Vom 1. November 1847 bis Ende Juni 1848 d. i. 8 Monate mit wöchentlich zweimaliger Versendung 8 fl. 36 kr. C.M., mit täglicher Postversendung 9 fl. 48 kr. C.M.

Für sämtliche 14 Monate vom 1. November 1847 bis Ende December 1848 ist der **Pränumerationsbetrag** mit wöchentlich zweimaliger Postversendung 15 fl., mit täglicher Postversendung 17 fl. C.M.

Alle l. k. k. Postämter nehmen **Pränumeration** auf die **Pressburger Zeitung** an.

Wir ersuchen jedoch die pl. t. Abonnenten den Betrag **direct** an das unterzeichnete **Zeitungscomptoir** einzuschicken, um jeden Aufenthalt in der Expedition zu beseitigen. Um deutliche und genaue Abgabe der Adresse und Stationen wird dringend gebeten.

Zugleich empfehlen wir unser **Anzeigebblatt**, das seiner Verbreitung und Wohlfeilheit halber die **ersprießlichsten Dienste** leistet. Die **Annoncen** werden **prompt** eingerückt und nach der **Taxe** berechnet.

Pressburg.

Das Comptoir der **Pressburger Zeitung** und **Pannonia**.

Zur Nachricht.

Es wird in Hunyader Comitat eine gut eingerichtete und einträaliche Apotheke in Pacht gegeben. Wo? und unter welchen Bedingungen? erfährt man auf

frankirte Briefe von dem Hunyader Comitatöphyllus. — In die Hageauer Apotheke wird ein Jüngling als Praktikant anzunehmen gesucht, jedoch muß er wenigstens die Rhetorik absolvirt haben.

Beilage zu No. 87 des siebenb. Wochenblatts.

- In Broos in der Handlung des Hrn. J. Leonhard
oder bei Hrn. Perzeptor Pfaffenhuber.
- » Grossschent bei Hrn. Archivar Kraus.
 - » Hermannstadt in den Buchhandlungen der Hrn.
Kraus und Steinhäussen.
 - » Klausenburg in der Handlung des Hrn. Dietrich.
 - » Kroustadt in der Handlung des Hrn. v. Remenyik,
oder in der Apotheke des Hrn. Schnell
und Stenner.
 - » Leschkirch bei Hrn. Fiskal Simonis.
 - » Mediasch bei Hrn. Forstinspector Mailand.
 - » Mühlbach in der Apotheke des Hrn. Binder oder
bei Hrn. Rector Battenseiler.
 - » Neus in der Apotheke der Frau v. Nagelschmidt,
oder bei Hrn. Ingenieur Schuster.
 - » Neusmarkt bei Hrn. Fiskal Löw.
 - » Schäßburg in der Buchhandlung bei Hrn. Habersang.

Zugleich bitten wir hiemit die pl. t. Herrn, die wir oben zu ernennen uns erlaubt haben, dieses, in aller Bescheidenheit und im Vertrauen auf ihren Edelsinn ihnen zugemuthete Geschäft zur Förderung der künftigen Wohlfahrt dieser Gemeinde gütigst übernehmen zu wollen. Der milden Besteuer bitten wir auch die geehrten Namen oder Chiffre beizufügen, damit zum Jahreschluß öffentlich Rechnung gelegt werden könne. Fogarasch, im Sept. 1847.

Das Local-Consistorium der A. C. V.
zu Fogarasch.

Andreas Wellmann,
Vorsitzer und Pfarrer.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt
am 27. Oct.

63, 55, 9, 85, 5.

Die nächste Ziehung ist am 10. November 1847.

Volksliteratur.

Soeben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und bei ihm und in allen Buchhandlungen Siebenbürgens zu haben:

der kleine Kronstädter Kalender

für das Schaltjahr 1848.

Mit 12 Bildern und Text.

Ferner

der nützliche Rathgeber

für 1848.

Mit vielem Nützlichen, vier interessanten Erzählungen und zwölf Liedern an die Siebenbürger Sachsen etc.
Elegant broschirt 10 Bogen in klein Octav 12 fr. EM.

Im Laufe dieser Tage erscheint

der siebenbürgische Hausfreund.

Ein vortreffliches Volksbuch für 1848.

Kronstadt, 27. Oct. 1847.

Johann Gött.

Versicherung

gegen

Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kaiserl. Königl.



privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigt angemessen sind,

gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.

Gewerks- und Wirtschafts-Requisiten.

Häusliche Fahrnisse.

Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Wichbestände in Stallungen.

Keld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen etc. etc.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschehener Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Parteien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die verunglückten Versicherer, sich das erworbene vorzügliche Vertrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

1) Auf Futterkräuter.

2) „ alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Schoten und Hülsenfrüchte.

3) Auf Gemüse- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.

4) „ Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse

empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestens.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.

Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.

Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.

Karlsburg bei Herrn Samuel Megáy, Rauchwaarenhändler.

Fogarasz bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.

Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberekí.

Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.

Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Raunz, Apotheker.

Hátzeg bei Herrn Daniel Bogdányi, Kaufmann.

In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhner,

Bevollmächtigter Hauptagent

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

Subscriptions-Anzeige.

Schon seit langer Zeit ist ein deutsch-walachisches und walachisch-deutsches Wörterbuch ein fühlbares Bedürfnis. — Diesem Bedürfnis wird nun abgeholfen indem sich ein

Deutsch - walachisches Wörterbuch

von
Andreas Jher

unter der Presse befindet. Sobald der deutsch-walachische Theil beendet ist, wird mit dem walachisch-deutschen begonnen, indem das ganze Manuscript in meinen Händen sich befindet. — Um auch minder Bemittelten das Anschaffen dieses Werkes zu erleichtern, lasse ich es in Lieferungen erscheinen.

Eine Lieferung kostet 12 fr. C.M.

und wird nur bei Empfang entrichtet.

Die erste Lieferung wird noch im Laufe dieses Monats ausgegeben. Alle Buchhandlungen des Inn- und Auslandes, in Kronstadt die W. Nemeth'sche, nehmen Bestellungen an. Kronstadt, im November 1847.

Licitations-Kundmachung.

Für das im Hunyader Comitate unweit Déva gelegene Bergwerk Naghag sind für das Militärjahr 1848, 14 — 18000 Viertel (zu 20 Maß) gute schwere Halbfrucht, aus zwei Theilen Weizen und einem Theile Roggen bestehend, dann 6 — 10000 Viertel Kukuruz erforderlich.

Zur Hintangebung der Lieferung dieses Frucht- und Kukuruz-Bedarfs wird unter den üblichen Bedingungen in der Kanzlei der Naghager k. Bergverwaltung am 22. November 1847 eine Minuendo-Licitation stattfinden, wozu die allfälligen Unternehmer mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Bestellung von 10 bis 12000 Viertel Frucht bis Ende November l. J. und von 2 bis 4000 Viertel Kukuruz bis Ende Januar 1848, die Lieferung des übrigen Restes aber bis Ende Mai 1848 erfolgen müsse.

Anzeigen u. Empfehlung

Unterfertiger macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich auch mit Schabloniren beschäftigt; d. h. nämlich: er sicut Patronen in Messing, Z. B. Namen, Adressen, linirte Rechnungen, Alphabete, Nummern, Visstkarten, schöne Verzierungen auf Bücherschnitte und Schnupftücherdecken, Tarife für Gastwirthe und überhaupt Alles in dieses Fach Einschlagende.

Ansichten meiner Arbeit habe ich in der Eisenhandlung bei Hrn. J. Zeidner, am Fischmarke, niedergelegt. Ich verspreche einem pl. t. Publikum eine dauerhafte und schöne Arbeit und die möglichst billigsten Preise. Auch ist in genannter Handlung Stahlgrüne Tinte zum Zeichnen der Wäsche zu haben. Mit einem Fläschchen Tinte kann man beiläufig 250 bis 300 Stck. Wäsche zeichnen. Der äußerst billig gestellte Preis eines Fläschchens ist 1 fl. C. M., wobei jeder Käufer eine deutliche Angabe des Verfahrens der zu bestellenden Namensbuchstaben und eine kleine Numeration erhält.

Um schon vorgefallenen Mißbräuchen hinsichtlich des Preises, vorzubeugen, werden Bestellungen nur in obiger Handlung angenommen.

Louis Römer, Sibarbeiter.

F. J. Moyses,

geb. Siebenbürger gegenwärtig bürgerl. Herrenschneider in Wien, Stadt, Bischofsgasse Nr. 768 im neuen Baron v. Sina'schen Hause, erlaubt sich in Wien sein Etablissement auch in seinem Vaterland dem geehrten Publikum bekannt zu machen, und empfiehlt sein wohlfortirtes Lager von den geschmackvollsten Modeanzügen.

In der Kloßergasse No. 5. ist ein großer Weinkeller zu vermieten.

Anzeige.

Nachdem der Unterfertigte die Ueberzeugung erhalten hat, daß der von demselben vor 4 Jahren gefasste Entschluß — für die Zukunft keine Verkaufshütten die Jahrmärkte über aufzustellen — den Erwartungen nicht entsprochen hat, so gibt derselbe hiermit bekannt, die Verkaufshütte in die Reihe (Gasse der Marschande de Modes) aufgestellt zu haben.

Kronstadt, den 1. November 1847.

P. L. Klompé.

Unterricht im

Stricken und Häkeln,

welche letztere Kunst von der hiesigen Frauenwelt manchen, minder nützlichen Fertigkeiten noch weit hintangesezt zu werden scheint, will ich, aus vielseitiges Zureden gegen billiges Honorar von jetzt an ertheilen und bitte um Anmeldungen zur Theilnahme.

Marie Wisliweczek,

wohnhast: Heiligleichenmorgasse, im Neugeborn'schen Hause.

Eine wohlerhaltene Markthütte ist für den bevorstehenden Allerheiligen Markt auszuleihen. Näheres in der Eisenwaarenhandlung Arzt und Giesel, Purzengasse Nr. 244.

Pferde zu verkaufen.

Der Befertigte ist Willens, seine zwei Wagenpferde zu verkaufen. Liebhaber dazu mögen sich gefälligst ins Einvernehmen setzen mit

Peter Lange, Magistratsrath.

Ein Lehrling

der die Handschuhmacherprofession zu erlernen geneigt ist, erhält von Johann Gödt die nähere Adresse des betreffenden Meisters.

Öeffentliche Bitte.

Diejenigen pl. t. Frauen und Herrn, welche gesonnen sind, zu der in No. 12 der Blätter für Geist ic. und in No. 17 des Volksfreundes veröffentlichten „Frauenstiftung zur einstigen Besoldung der Lehrer an Schule und Kirche in der evang. Gemeinde zu Fogarasz“ beizusteuern, werden hiemit gebeten, ihre milden, wenn auch noch so kleinen Beiträge, die ganz nach Belieben entweder ein für allemal, oder zeitweise, oder regelmäßig jährweise stattfinden können, zur beiderseitigen Erleichterung bei folgenden pl. t. Herrn gefälligst abzugeben.

In Bistritz in der Apotheke des Hrn. Maufsch.